

Gema-Pflicht von Veranstaltungen des SoVD

Zur Klärung, ob bei Veranstaltungen für musikalische Darbietungen eine Anmeldung bei der GEMA erfolgen muss, finden Sie im Folgenden einige Informationen

1) Keine GEMA-Pflicht bei privaten Veranstaltungen

Private Veranstaltungen sind von der GEMA befreit, auch wenn viele Teilnehmer*innen sie besuchen. Dies wurde z.B. für eine Hochzeit mit 600 Teilnehmenden entschieden. Maßgebliches Kriterium war die persönliche Verbundenheit der Teilnehmenden. Diese Verbundenheit wird bei Betriebs- oder Vereinsfeiern nicht gesehen. Veranstaltungen, die auch Menschen besuchen dürfen, die keine persönliche Beziehung zum Veranstalter haben, sind demnach öffentlich.

2) Keine GEMA-Pflicht, wenn das Urheberrecht abgelaufen ist

Das Urheberrecht erlischt nach 70 Jahren. Ältere Stücke können also GEMA-frei dargeboten werden, wobei allerdings zu beachten ist, dass zwar das Urheberrecht des Komponisten abgelaufen sein kann, allerdings noch nicht das Urheberrecht des Interpreten. So sind die Stücke von Beethoven zwar nicht mehr urheberrechtlich geschützt, die Aufnahmen eines Konzerts von Charakteren allerdings durchaus noch. Jedenfalls muss keine GEMA-Anmeldung erfolgen, wenn auf einer Weihnachtsfeier von den Mitgliedern nur die traditionell überlieferten Weihnachtslieder gesungen werden.

3) Verfahren der Anmeldung

Wenn die Veranstaltung nach obigen Kriterium öffentlich ist und urheberrechtlich geschützte Musik dargeboten wird, muss die Veranstaltung vorher bei der GEMA angemeldet werden. Die GEMA wird daraufhin die Einwilligung zur Darbietung der Stücke erteilen und ihre Gebühren in Rechnung stellen.

Die Anmeldung kann gegenüber der GEMA schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder auf dem Internetportal der GEMA erfolgen:

GEMA, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin, Fax: 03021245950, kontakt@gema.de, www.gema.de

Der SoVD hat einen Rahmenvertrag mit ermäßigten Gebühren. Bei der Anmeldung ist daher unsere Rahmenvertragsnummer 2001842213 anzugeben. Die Anmeldung sollte 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Es muss eine Auflistung der dargebotenen Musik überreicht werden.

Stand 11/2022